

Durch die Neufestlegung des Grenzgebietes erhöhen sich auch die Möglichkeiten der Annäherung und der Bewegung von Ausländern, westdeutschen und Westberliner Bürgern bis in unmittelbare Grenznähe.

(Das ist besonders auch unter den Bedingungen der Realisierung der Vereinbarung zwischen der DDR und dem Westberliner Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs operativ zu beachten.

Dabei sind auch mögliche Kontaktaufnahmen mit Bewohnern des Sperrgebietes bei Zusammenkünften außerhalb des Grenzgebietes

zu berücksichtigen. Dieses Problem bedarf auch seitens der HA I und VII hinsichtlich der Abwehr gegnerischer Kontakttätigkeit gegenüber den Angehörigen der Grenztruppen und der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane besonderer operativer Beachtung.)

Für die im Schutzstreifen verbleibenden Gemeinden und die dort ansässigen Bürger ergeben sich eine Reihe von Lockerungen bzw. Verbesserungen die - selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Schutzstreifen alle Maßnahmen vorrangig mit den Interessen der Grenzsicherung in Übereinstimmung zu bringen sind - zugleich neue Möglichkeiten eröffnen für Angriffe auf die Staatsgrenze und für die Durchführung anderer feindlich-negativer Aktivitäten.